

# Deichverband der II. Meile Alten Landes

Altländer Markt 3  
21635 Jork



Sprechzeiten: Donnerstag  
09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 17.00 Uhr

Deichverband der II. Meile Alten Landes • Postfach 1264 • 21631 Jork

Landkreis Stade  
Planungsamt

21677 Stade



Telefon: 04162 – 480  
Fax: 04162 – 1501  
E-Mail: dv-zweite-meile@t-online.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Stade – Altes Land  
Konto-Nr. 105056 • BLZ 24151005  
(Beitragskonto-Nr. 120006)

Jork, den 28.06.2012/T

## Regionales Raumordnungsprogramm 2012 (RROP 2012)

Sehr geehrter Herr Giesler,

nach Durchsicht des veröffentlichten Entwurfes RROP 2012 bitte ich die nachfolgenden Änderungen aufzunehmen:

Tourismus – Küsten- und Hochwasserschutz

- **Kein genereller Tourismus auf Deichen**

Gemäß dem Nds. Deichgesetz ist jede Nutzung außer der Deicherhaltung und Deichunterhaltung verboten. Die Touristen beschädigen die Schutzanlagen, verursachen hohe Abfallentsorgungskosten, gefährden die Verwertung des Mähgutes von den Deichen und die Gesundheit der Schafe durch Glas-, Dosen- und tierischen Abfälle, beunruhigen die Schafe durch freilaufende Hunde und den deichnahen Straßenverkehr durch ausbrechende Schafe, erhöhen die Unterhaltungsaufwendungen des Deichverbandes durch die erforderliche Parasitenbekämpfung und Abzäunung zur öffentlichen Straße etc.

Regional- und Bauleitplanung

- **Berücksichtigung der Belange der Deichverbände in der Regional- und Bauleitplanung**

Ich fordere die unverzügliche Anpassung der Regional- und Bauleitplanung an die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. Noch immer gelten alte Pläne, obwohl das Niedersächsische Deichgesetz (NDG) ab 01.01.2005 und das Wasserhaushaltsgesetz ab 01.03.2010 wesentliche Änderungen erfahren haben, die direkt gelten und wirken, weil Übergangsregelungen und Altfallregelungen nicht enthalten sind. So können örtliche Gestaltungssatzungen mit einer zulässigen Bautiefe von maximal 40 m hinter den Flussdeichen nicht mehr gelten, weil das NDG eine Schutzzone bis zu 50 m hinter dem gewidmeten Schutzdeich eingeführt hat.

Wenn das Alte Land als Weltkulturerbe anerkannt werden will, muss es sich auch zu grünen Deichen bekennen. Durch heranrückende Bebauung kann ich diese Bauart nicht mehr sicherstellen und massive Schutzanlagen wie Mauern und Spundwände werden zunehmen.

Die Unterstützung und Akzeptanz der Aufgaben der Deichverbände durch die Gemeinden wird eingefordert, denn nur so kann die vorhandene und zukünftige Bebauung vor Überflutungen geschützt werden. Die Deichsicherheit kann nur dann gewährleistet werden, wenn so weit wie möglich der Deich von unzulässigen Nutzungen und Anlagen frei gehalten wird.

#### Hochwasserschutz

- Es sollten **Hochwassermanagementpläne** für die Flüsse **erstellt** werden, damit die einzelnen Verantwortlichen Ihre Maßnahmen im Sinne eines koordinierten Hochwasserschutzes umsetzen können.
- Eine **Wasserrückhaltung** in den Flüssen ist bereits am Entstehungsort **im Oberlauf einzurichten**, um unnötige Belastungen im Unterlauf zu vermeiden. Häufig werden die dann erforderlichen Maßnahmen erheblich teurer und den Betroffenen nicht vermittelbar.
- Der Fachbeitrag Hochwasserschutz weist Vorrangflächen für Kleibodengewinnung aus, die weit entfernt von den Einbaustellen liegen. Dadurch werden unnötige Transportwege erforderlich, die zu Belastungen der Anwohner an der Transportstrecke und zu vermeidbaren Umweltbelastungen führen. Sinnvoll wäre die Zulassung der **Kleibodengewinnung vor Ort** und hier **vorrangig im Deichvorland**. So wären vielfältige Belastungen zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß

  
Hampe  
Oberdeichrichter